

Hausordnung des BG ZAUNERGASSE

Zur Aufrechterhaltung eines gemeinsamen und geordneten Schulbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Regelungen notwendig.

Die Hausordnung legt Richtlinien für den Aufenthalt der Schüler*innen auf dem Schulgelände fest.

Für Fachsäle und die Bibliothek gelten darüber hinaus die dort ersichtlichen Sonderregelungen.

Grundsätzlich gilt, dass ein respektvoller Umgang miteinander für alle verpflichtend ist.

Schulgebäude und Einrichtungen sind nur zweckgebunden zu verwenden. Beobachtete Beschädigungen sind im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.

Ebenso gelten sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

- das Schulunterrichtsgesetz
(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>)
- die Verordnung betreffend die Schulordnung
(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009376>)

Unterrichtszeiten und Aufenthalt im Schulgebäude und am Schulgelände

Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr, die Aufsicht durch die Lehrer*innen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d.h. um 7:35 Uhr.

In den Allgemeinflächen in der Schule verhalten sich die Schüler*innen so, dass andere sowie der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört werden.

Schüler*innen der Unterstufe dürfen das Schulgelände bis zum Ende des Vormittagsunterrichts nicht verlassen. Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (während der Mittagspause) ist ihnen der Aufenthalt in der Schule (in der Aula bzw. in extra dafür ausgewiesenen Bereichen) nur dann gestattet, wenn sie zur Mittagsaufsicht angemeldet sind. In diesem Fall dürfen sie das Schulgelände nur nach vorheriger Abmeldung bei der aufsichtführenden Lehrperson verlassen.

Unterrichtsfreie Stunden am Vormittag verbringen die **Schüler*innen der Unterstufe** in der Aula oder bei Verfügbarkeit in der Bibliothek.

Schüler*innen der Oberstufe halten sich in Freistunden und in der Mittagspause normalerweise in ihrer Klasse bzw. in der Aula oder bei Verfügbarkeit in der Bibliothek auf. Sie dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, die Pausen am Vormittag sind auf dem Schulgelände zu verbringen.

Pünktlichkeit

Laut §43 SchUG gehört Pünktlichkeit zu den Pflichten der **Schüler*innen**. Sie befinden sich zu Beginn der Unterrichtsstunde in den vorgesehenen Unterrichtsräumen. Wenn 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein*e Lehrer*in in der Klasse ist, wird das im Sekretariat bzw. in der Administration gemeldet (im Regelfall von dem*r Klassensprecher*in).

Vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht

Wenn **Schüler*innen** vorzeitig nach Hause entlassen werden müssen, erfolgt die Abmeldung über das Sekretariat bzw. die Schulärztin.

Für **Schüler*innen der Unterstufe** braucht die Schule die nachweisliche Zustimmung der Eltern (Telefonat oder Abholung).

Schüler*innen der Oberstufe melden sich per Formular bei der Lehrkraft der jeweiligen Stunde ab.

Verhalten im Haus

Pausen dienen der Erholung und der Bewegung. Dabei ist auf die eigene Sicherheit und die der anderen Rücksicht zu nehmen (kein Laufen am Gang, kein Ballspiel, kein Raufen, Spritzpistolen etc.).

Bei Schönwetter können der Funcourt und der Schulhof benützt werden.

Hausschuhpflicht

Aus Sicherheitsgründen sind ganzjährig Schuhe mit rutschfester Sohle zu tragen.

Zwischen 1. Oktober und 30. April gilt eine allgemeine Hausschuhpflicht. Socken sind als Hausschuhersatz verboten.

Im Sinne der persönlichen Gesundheit und allgemeinen Hygiene wird mit Nachdruck empfohlen, das ganze Jahr gesunde Hausschuhe zu tragen.

Sauberkeit und Klassenordner*innen

In jeder Klasse werden Papier, PET-Flaschen und Restmüll in getrennten Behältern gesammelt.

Alle **Schüler*innen** haben dafür zu sorgen, dass der Klassenraum und das gesamte Schulgebäude sowie Schulgelände sauber gehalten werden.

Insbesondere die **Klassenordner*innen**, die in Absprache mit dem Klassenvorstand bestimmt werden, sind für das Sauberhalten der Tafel, Besorgen von Kreiden, Lüften und Grobreinigen des Klassenzimmers, Entsorgen des gesammelten Altpapiers und der PET-Flaschen (min. 1mal/Woche) zuständig und haben dafür zu sorgen, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.

Um eine zeit- und kostensparende Reinigung zu ermöglichen, werden bei Unterrichtsende die Sessel auf die Tische gestellt. Bei jedem gemeinsamen Verlassen der Klasse werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Wertgegenstände und Fundsachen

Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen.

Gefundene Wertgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden. Andere Fundsachen werden in der Fundkiste gesammelt und können dort abgeholt werden.

Verwendung elektrischer Geräte

Die Verwendung von elektrischen Geräten ist mit der Schule abzustimmen. Davon ausgenommen sind Ladegeräte für Unterrichtsmittel und Steckernetzteile.

Wasserkocher

In **der Oberstufe** (in der 9. Schulstufe nur nach Genehmigung durch KV) darf ein Wasserkocher verwendet werden.

Die **Schüler*innen der Oberstufe** verpflichten sich, den Wasserkocher in Stand zu halten und die damit verbundenen Aufgaben (vor allem regelmäßiges Entkalken und Reinigen) sorgfältig zu erfüllen.

Darüber hinaus sichern sie einen angemessenen Gebrauch und die Sicherheit anderer Mitschüler*innen zu. Wenn die betroffene Klasse ihr Klassenzimmer verlässt, ist der Wasserkocher auszustecken, zu entleeren und für andere Klassen unzugänglich zu verwahren.

Im Falle eines Verstoßes gegen die oben angeführten Aufgaben und Pflichten verwirkt die betroffene Klasse

das Wasserkocherprivileg und der Wasserkocher wird dauerhaft aus der Klasse entfernt.

Genussmittel

Im Schulkontext gesetzlich verbotene Sucht- und Genussmittel (z.B. Alkohol) sowie Snus sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude generell untersagt.

Schüler*innen der Unterstufe dürfen am Schulgelände und im Schulgebäude keine Energydrinks mit sich führen, aufbewahren oder konsumieren. Es ist **Schüler*innen der Oberstufe** auch nicht gestattet, solche Getränke an Schüler*innen der Unterstufe weiterzugeben.

Radabstellplatz und Parkplatz

Fahrräder und Mopeds werden an dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgesperrt, um Diebstähle zu vermeiden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Auf dem Parkplatz und im Innenhof dürfen keine Fahrräder, Mopeds und Autos von Schüler*innen abgestellt werden.

Feuer und andere Katastrophenfälle

Der im Klassenzimmer aufliegende Alarmplan gibt Auskunft über das Verhalten bei Brandalarm.

Bei Alarmzeichen (ein lang anhaltender Sirenenton) wird das Schulgebäude möglichst rasch und ruhig über den angegebenen Fluchtweg verlassen. Die Schulsachen verbleiben in der Klasse.

Alle Klassen versammeln sich im Freien am angegebenen Ort, um der Lehrperson die Überprüfung der Vollzähligkeit zu ermöglichen.

Digitale Technologie

Am gesamten Schulgelände ist der Gebrauch von bzw. das Hantieren mit digitaler Technologie (z.B. Handys) grundsätzlich verboten. In dringenden Fällen können Telefonate über das Sekretariat geführt werden.

Während des gesamten Aufenthalts am Schulgelände und im Schulgebäude sind derartige Geräte in einem Modus, in dem sie weder Geräusche noch Vibrationen von sich geben.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät im Sekretariat abgegeben. Abgenommene Geräte können erst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat (bzw. Direktion) abgeholt werden.

Ausnahmen vom Verbot für digitale Geräte:

- Ausnahme 1: Eine Lehrperson erlaubt die Verwendung ausdrücklich.
- Ausnahme 2: Laptops und Tablets dürfen in der Aula für schulische Zwecke verwendet werden.
- Ausnahme 3: Die **Schüler*innen der Oberstufe** dürfen in der unterrichtsfreien Zeit digitale Technologie ausschließlich in ihrem Klassenraum verwenden.
- Ausnahme 4: Die **Schüler*innen der Oberstufe** dürfen vor der 1. Stunde (vor 7:50h) Kopfhörer auf dem Weg in ihren Klassenraum verwenden.

Ausnahmeregelungen für bestimmte Schülergruppen (z.B. Wanderklassen) können bei Bedarf separat definiert werden.

Zweckgemäße Verwendung der Schul-PCs

Für unterrichtsbezogene Tätigkeiten werden in der Bibliothek Schul-PCs für Schüler*innen zur Verfügung gestellt. Diese sind ausschließlich für unterrichtsbezogene Recherchen und Aktivitäten zu verwenden.